

Mannschaftsfreigaben für Jugendliche als Stammspieler für Damen bzw. Herrenmannschaften

(gültig ab Spieljahr 2010 / 2011)

1 Freigaben

Folgende **Freigaben als Stammspieler** für Damen- bzw. Herrenmannschaften können erteilt werden:

- 1.1. Regelfreigaben in den Altersklassen U16 bis U18
- 1.2. Leistungsfreigaben in den Altersklassen U11 bis U18
- 1.3. Sonderfreigaben in den Altersklassen U17 und U18

1.1 **Regelfreigaben** werden erteilt an Jugendliche der Altersklassen U16, U17 und U18. Voraussetzung ist hierbei die Teilnahme des Antragstellenden Vereins bzw. eines mit diesem kooperierenden Vereins mit mindestens einer Jugendmannschaft pro Freistellung im gesamten Bewilligungszeitraum.

1.2 **Leistungsfreigaben** werden erteilt an Jugendliche der Altersklassen U11, U12, ..., U18.

Voraussetzungen sind hierbei folgende Ranglistenergebnisse:

- in den **Altersklassen U11, U12 und U13** die Qualifikation zum BaWü-ERLT „Top16“ im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr
- in der **Altersklasse U14** der erste Platz im BaTTV-VRL der Altersklasse „U14“ bzw. eine Befreiung von diesem im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr
- in der **Altersklasse U15** das Erreichen von einem der drei ersten Plätze im BaTTV-VRL der Altersklasse „U15“ bzw. eine Befreiung der entsprechenden Altersklasse im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr.

Zusätzlich ist in den **Altersklassen U11 bis U15** die Teilnahme des Antragstellenden Vereins bzw. eines mit diesem kooperierenden Vereins mit mindestens einer Jugendmannschaft pro Freistellung im gesamten Bewilligungszeitraums erforderlich, falls **nicht** eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Der Jugendliche war schon im vorangegangenen Spieljahr für den Antragstellenden Verein spielberechtigt.
- Der Antragstellende und der abgebende Verein kooperieren bzw. kooperierten im abgelaufenen Spieljahr.
- Der abgebende Verein nimmt im aktuellen Spieljahr nicht mehr am Spielbetrieb teil.
- in den **Altersklassen U16, U17 und U18** das Erreichen von einem der zwölf ersten Plätze beim BaTTV-VRL bzw. eine Befreiung von diesem im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr.

1.3 **Sonderfreigaben** werden an Jugendliche der Altersklassen U17 und U18 erteilt, welche schon im vorangegangenen Spieljahr für den Antragstellenden Verein spielberechtigt waren. Zusätzliche Voraussetzung ist hierbei die Zahlung eines Aufschlages auf die Freigabegebühr. Dieser bemisst sich an der Spielklasse der ersten Mannschaft des Antragstellenden Vereins.

Dieser beträgt bei Aktivenmannschaften bis einschließlich Kreisliga:

- in der Altersklasse U17: 15.- Euro
- in der Altersklasse U18:: 10 Euro

Bei Aktivenmannschaften ab Bezirksklasse:

- in der Altersklasse U17: 25.- Euro
- in der Altersklasse U18:: 15 Euro

2 **Einsatz**

Mädchen dürfen nur im Damenspielbetrieb und Jungen nur im Herrenspielbetrieb eingesetzt werden. Siehe WO/AB A 11.7.4

3 **Antrag und Termine**

Die Anträge für den Einsatz als Stammspieler sind form- und fristgerecht über den Kreisjugendwart an den Verbandsjugendwart bzw. an einen von ihm benannten Vertreter zu richten. Anträge für die Vorrunde sind bis zum 10. Juni und für die Rückrunde bis zum 10. Dezember einzureichen. **In der Vorrunde gestellte und bewilligte Anträge behalten mit Ausnahme von Vereinswechseln ihre Gültigkeit, es sei denn, der Antragsteller verzichtet hierauf. Der Verbandsjugendwart ist über den Verzicht schriftlich zu informieren.**

Hinweis:

Es liegt in der Verantwortung der Vereine dafür zu sorgen, dass die Einwilligung der Eltern sowie die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

Mannschaftsfreigaben für Jugendliche als Ersatzspieler (JES) für Damen bzw. Herrenmannschaften

(gültig ab Spieljahr 2010 / 11)

- 1 **Freigaben als Ersatzspieler für Damen- bzw. Herrenmannschaften auf Verbandsebene erhalten**
 - 1.1 Auf Antrag (Angabe im Mannschaftsmeldebogen), ohne dass sie ihre Spielberechtigung im Schüler-/Jugendbereich verlieren, in den Altersklassen U11 bis U15, welche die Voraussetzungen der Leistungsfreigaben als Stammspieler für den Mannschaftsspielbetrieb gemäß Punkt 1.2 erfüllen, und alle anderen Jugendlichen (keine Schüler/innen). **Dem formlosen Antrag ist eine Kopie der aktuellen Jugendaufstellung sowie eine Kopie der Bilanzen der abgelaufenen Spielzeit beizufügen.**
 - 1.2 Pro Mannschaft dürfen maximal 2 jugendliche Ersatzspieler/innen gemeldet werden.
 - 1.3 Die Anzahl der Einsätze von jugendlichen Ersatzspieler/innen ist pro Halbrunde auf 4 Spiele (nur in der festgelegten Mannschaft) beschränkt. (siehe WO/AB D 25.4)
 - 1.4 Jugendliche Ersatzspieler sind auf dem Meldebogen aufzuführen und mit einem „JES“ zu kennzeichnen. Die Zuordnung zu den einzelnen Mannschaften hat **durch den Verein** entsprechend den durch die Mannschaftsaufstellung festgelegten Spielstärken zu erfolgen. Umstellungen durch die genehmigende Stelle **sind zulässig**.
 - 1.5 Hierbei sind die jugendlichen Ersatzspieler entsprechend ihrer Spielstärke in die gewählte Mannschaft einzureihen.
 - 1.6 Die in der Vorrunde gewählte Zuordnung zu den einzelnen Mannschaften kann in der Rückrunde unter Berücksichtigung der Spielstärke geändert werden. Hierzu ist eine neue Mannschaftsmeldung einzureichen. Umstellungen aufgrund einer veränderten Spielstärke können aber auch durch den zuständigen Sportwart oder dessen Vertreter erfolgen.
 - 1.7 Jugendliche Ersatzspieler sind bei Pokalspielen **nicht** spielberechtigt.
 - 1.8 Die Anforderung jugendlicher Ersatzspieler ist kein Grund die Spiele der betroffenen Mannschaft zu verlegen. (Siehe WO/AB D 33)

Hinweise:

1. **Gemäß WO/AB D 25.4.1 sind Freigaben für Jungen nur für Herren-Mannschaften und für Mädchen nur für Damen-Mannschaften möglich!**
2. **Es liegt in der Verantwortung der Vereine dafür zu sorgen, dass die Einwilligung der Eltern sowie die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.**